

Schutzkonzept Traglufthalle Winterwasser

1. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept ist für die Traglufthalle Winterwasser inkl. Aussenbereich gültig während dem öffentlichen Betrieb. Mieter der Traglufthalle haben ein eigenes Schutzkonzept.

2. Ausgangslage

Dieses Schutzkonzept zeigt auf, in welchem Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen der Betrieb der Anlage möglich ist. Es basiert auf den Richtlinien des Verbandes für Hallen- und Freibäder (VHF) sowie den Vorgaben des Bundesamtes für Sport (BASPO).

3. Schutzmassnahmen generell

Neben der aktuellen COVID-19 Verordnung des Bundesrats sind folgende übergeordnete Grundsätze vollumfänglich einzuhalten:

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG).
- Die Einhaltung der Distanzvorschriften des BAG von 1,5 m Abstand gilt für die gesamte Anlage und ist in Eigenverantwortung von jedem Badegast, respektive jeder Gruppe einzuhalten. Bei Missachtung kann das Badepersonal eingreifen.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Anlage nicht betreten.
- Wir empfehlen das Tragen einer Hygienemaske in den Garderobencontainern.
- Besonders gefährdete Personen können die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

4. Zutrittsbegrenzung

Die maximale Anzahl der Gäste im Becken wird seitens des Betriebs gut sichtbar angeschrieben. Mit Hilfe des Badepersonals wird die Anzahl Personen kontrolliert und sofern notwendig eingegriffen. Markierungen «bitte Abstand halten» müssen beachtet werden.

Im Schwimmbecken (inkl. Nichtschwimmerteil) sind 80 Personen maximal zulässig.

In der ganzen Traglufthalle (inkl. Durchgang) dürfen sich 138 Personen aufhalten.

5. Ein- und Austrittskontrolle

Damit im Falle einer neu infizierten Person die Rückverfolgbarkeit sichergestellt werden kann, müssen Kontaktdaten erhoben werden. Die Kundinnen und Kunden sind angehalten, ihre Ein- und Austrittszeit zu deklarieren und sich hierfür im Eingangsbereich auf einer Liste mit Vorname, Nachname und Telefonnummer einzutragen. Die Listen werden seitens des Betriebs nicht anderweitig verwendet und nach zwei Wochen vernichtet. Bei einer geschlossenen Gruppe oder einer Familie genügen die Personalien jeweils einer Person.

6. Schutzmassnahmen spezifisch

- Im Eingangsbereich ist das Schutzkonzept der Anlage gut sichtbar angebracht.
- Es stehen an geeigneten Stellen ausreichend vom Betrieb zur Verfügung gestellte Desinfektionsmittel bereit.
- In den Garderoben, Duschen und WC's ist der Aufenthalt auf die minimal benötigte Zeit zu beschränken.
- Die Desinfektion sämtlicher Türgriffe und Drehkreuz erfolgt mehrmals täglich.
- Die Flächendesinfektion der Bodenbeläge in den Containern erfolgt täglich.

Romanshorn, 14. September 2020

Genossenschaft Winterwasser Oberthurgau



Hanspeter Gross
Präsident



Adelheid Meier
Aktuarin